

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

9. HEFT

MAI 1924

III. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Taktik und Grundsätze.

Von Robert Grimm.

I.

Die Diskussion über die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat ist im Fluss. Anfänglich konnte man annehmen, es ließe sich die Diskussion als rein taktische Auseinandersetzung durchführen. Das hat sich leider als unmöglich herausgestellt.

Gewiß ist an und für sich die Frage der Beteiligung an einer bürgerlichen Regierung keine Grundsatzfrage. Sie braucht es erst recht dort nicht zu sein, wo die Regierungen mehr den Charakter eines vom Volk gewählten Verwaltungsorganes haben, wo durch die verfassungsrechtliche Festlegung der Amtsdauer die Regierungen in ihrem Bestand den Zufälligkeiten wechselnder parlamentarischer Konstellationen entzogen sind und wo in der Folge der Regierungsmann mehr Beamter als Minister ist.

Von dieser Überlegung ausgehend, ließ ich mich leiten, als ich im letzten Juniheft dieser Zeitschrift zum Thema schrieb:

„Grundsätzlich wird die Frage nur insofern, als die Taktik einer Partei letzten Endes Aussluß bestimmter Grundsätze sein muß, nach denen sie sich zu richten hat. Fehlt diese durch unser Parteiprogramm gegebene grundsätzliche Einstellung, dann allerdings erhebt sich das Problem zu einer Grundsatzfrage, aber die Erörterung beschränkt sich in diesem Falle nicht mehr auf das enge Gebiet der Frage der Beteiligung an bürgerlichen Regierungen, sie erweitert sich dann notgedrungen zu einer Auseinandersetzung über die Grundsagen und Prinzipien der Partei und der Arbeiterbewegung überhaupt.“

An diesem Punkte sind wir heute angelangt. Es hieße den Kopf in den Sand stecken, wollte man das Problem bloß als eine taktische Frage auffassen. Was jetzt als taktisches Problem erscheint, ist nur noch Wellengekräusel. Im Grunde genommen handelt es sich um etwas anderes: um die Grundsätze, um das Programm der Partei.

Diese Erweiterung der Diskussionsbasis mußte sich zwingend ergeben, als nach dem 17. Februar 1924 die Idee des sogenannten